

Als Bundesland für ein neues Österreich

TIROLER POLITIKER WAREN NACH 1918 AKTIV AN DER GRÜNDUNG DER REPUBLIK BETEILIGT UND 1945 AN IHREM WIEDERERSTEHEN, SIE KÄMPFTEN ABER IMMER FÜR EINE WEITGEHENDE AUTONOMIE DER LÄNDER.

Der verlorene Erste Weltkrieg brachte das Ende der multinationalen Habsburgermonarchie. Anfang November 1918 gab es in Wien zwar noch eine kaiserliche Regierung, die Geschicke des deutschsprachigen Restes der Monarchie lenkte aber bereits eine provisorische Nationalversammlung und ein von ihr eingesetzter Staatsrat. Die Frage der Staatsform dieses neuen Staates „Deutsch-Österreich“ wurde am 11. November 1918 mit der Verzichtserklärung Kaiser Karls und am 12. November mit einem einstimmigen Beschluss der Nationalversammlung zugunsten einer demokratischen Republik entschieden. Die Versammlung beschloss auch die „Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern“ und legte den Umfang des Staatsgebietes fest. Dazu sollte auch „die Grafschaft Tirol mit Ausschluss des geschlossenen italienischen Siedlungsgebietes“ gehören.

Doch die Lage war in Tirol äußerst unklar. Bald zeigte sich, dass Italien nicht bereit sein würde, das als Punkt der Waffenstillstandsbedingungen besetzte Südtirol wieder zu räumen. In Innsbruck hatte sich im Oktober 1918 eine tirolische Landes- oder Nationalversammlung gebildet mit einem „Tiroler Nationalrat“ als Vollzugsausschuss. Dieser ließ keine Zweifel an der Zugehörigkeit Tirols zum neuen Staat aufkommen. Tiroler Abgeordnete saßen ja auch in dessen politischen Gremien. Zu einer feierlichen Beitrittserklärung, wie sie andere Länder abgegeben haben, ist es von Seiten Tirols allerdings nie gekommen. Am 25. November 1918 wies der Tiroler Nationalrat ausdrücklich darauf hin, dass erst eine neugewählte Volksvertretung berechtigt sei, über die „endgültige Regelung der staatsrechtlichen Gestaltung des Landes“ zu entscheiden. Inzwi-

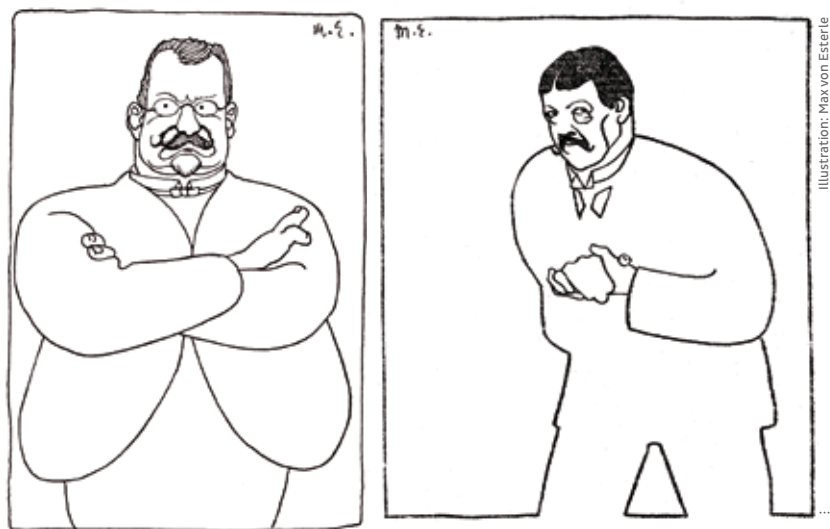


Illustration: Max von Esterle

Tiroler Politiker spielten bei der Gründung der Republik Österreich (1918) und der Entstehung der föderalistischen Bundesverfassung 1919/20 eine wichtige Rolle, der Maler Max von Esterle hat sie beide als Karikatur verewigt: Links der Tiroler Landeshauptmann Josef Schraffl, der als einer der Ersten für den Übergang zur Staatsform der Republik eingetreten ist, und (re.) der aus Oberösterreich stammende Innsbrucker Universitätsprofessor und Tiroler Abgeordnete zum Reichsrat Michael Mayr, der wesentlich dazu beigetragen hat, dass ein Kompromiss zwischen zentralistischer Ausrichtung des neuen Staatswesens und Tendenzen zu einem lockeren Länderverbund gefunden werden konnte.

schen spreche der Tiroler Nationalrat nur mit diesem Vorbehalt den Anschluss an die Deutsch-österreichische Republik aus und führe die Verwaltung des Landes „unter Aufrechterhaltung der Autonomie“. Der Grund für diese Zurückhaltung war die Sorge um die Landeseinheit. Man wollte sich zunächst einmal alle Möglichkeiten offenhalten. Die meisten Tiroler Politiker und Staatsrechtler hielten Tirol nämlich für unabhängig. Die Verbindung Tirols mit den übrigen Ländern, die Österreich ausmachten,

beruhe nur auf Verträgen, die von den Vertretern des Landes mit habsburgischen Herrschern geschlossen wurden. Vertragspartner war nie ein Staat Österreich, der in diesem Sinne gar nicht existiert hatte. Nach dem Rücktritt der Habsburger von der Regierung sei Tirol durch keinen Rechtstitel mehr gebunden, könne über sein Schicksal frei entscheiden. Um Südtirol zu retten, wurde sogar eine Selbständigkeitserklärung erwogen. Doch alle Bemühungen waren umsonst, im Staatsvertrag von



Bei einer Massenkundgebung vor dem Tiroler Landestheater werden am 22. April 1946 dem österreichischen Bundeskanzler Leopold Figl (von den Mappen halb verdeckt) 158.600 Unterschriften überreicht, in denen die Südtiroler Bevölkerung die Wiedervereinigung ihrer Heimat mit Österreich fordert. In der Mitte Außenminister Karl Gruber.

Saint-Germain musste der österreichische Staatskanzler Karl Renner die Brennergrenze akzeptieren.

Inzwischen war das Verhältnis Tirols zur Republik Österreich verfassungsrechtlich geregelt worden. In langwierigen Verhandlungen der Parteien- und Ländervertreter war ein gangbarer Mittelweg zwischen einem zentralistischen Einheitsstaat und dem losen Zusammenschluss selbständiger Länder gefunden worden. Am 1. Oktober 1920 verabschiedete der Nationalrat das Verfassungswerk. Achtzehn Jahre später gab es dieses Österreich nicht mehr. Und statt dem Land Tirol gab es nun – mit anderer Grenzziehung – den Gau Tirol-Vorarlberg.

Als nach Diktatur und Krieg die Republik Österreich als demokratischer Staat wieder erstand, brachte man in den westlichen Bundesländern der provisorischen Staatsregierung Karl Renners zunächst wenig Vertrauen entgegen, weil sie unter dem Schutz der Roten Armee gebildet worden war. Erst als die Verkehrsverhältnisse und damit die Verbindungsmöglichkeiten sich besserten und man sehen konnte, dass diese ersten Repräsentanten eines freien Österreich keine willenlosen Werkzeuge der Sowjets waren, zeigten sich die Politiker Tirols und anderer Bundesländer zu einer Zusammenarbeit bereit. Die Wiener Regierung, die von sich

aus die Bundesverfassung von 1920 mit den späteren Abänderungen wieder in Kraft gesetzt hatte, wusste sehr wohl, dass in Österreich die Länder das staatstragende Element sind. Deshalb wollte sie sich ihre Befugnisse von den Ländervertretern bestätigen lassen.

Zu diesem Zweck kam es zu einem Treffen der westlichen Bundesländer in Salzburg und vom 24. bis 26. September 1945 in Wien zu einer allgemeinen Länderkonferenz. Sie war zu dem Zeitpunkt, wie die „Wiener Zeitung“ schrieb, das „einzige Plenum Österreichs“. Entsprechend einem Beschluss dieser Konferenz wurde die provisorische Staatsregierung durch Vertreter der westlichen Bundesländer erweitert. So trat der bis dahin amtierende Tiroler Landeshauptmann Karl Gruber in das Kabinett des Staatskanzlers Karl Renner ein und wurde im Dezember 1945 unter dem ersten Bundeskanzler der Zweiten Republik, Leopold Figl, deren erster Außenminister. Als solcher war er mit dem ureigensten Anliegen Tirols betraut, der Wiedergewinnung Südtirols.

Am 3. Oktober 1945 hatte in Wien eine Großkundgebung stattgefunden, auf der Leopold Figl Südtirol zum „Herzensanliegen aller Österreicher“ erklärt hatte. Niemand wusste damals, dass es schon zu spät war. Denn die Außenminister der Siegermächte hatten schon im September

beschlossen, die Brennergrenze beizubehalten. Alle folgenden Demonstrationen in Österreich und Aktivitäten auf internationaler Ebene, auch alle Proteste der Südtiroler, die 158.600 Unterschriften, nützten nichts. Dem neuen Außenminister Gruber blieben letztlich nur mehr Verhandlungen über eine Autonomie der bisher im italienischen Staat brutal unterdrückten Tiroler Minderheit. Am 5. September 1946 kam es zur Einigung mit Italiens Ministerpräsidenten und Außenminister Alcide De Gasperi und zum Abschluss des sogenannten Pariser Vertrages, der auf Drängen Österreichs auch in den Friedensvertrag mit Italien aufgenommen wurde und somit eine internationale Garantie erlangte.

Deshalb konnte von nun an Österreich als Schutzmacht Südtirols auftreten und das Problem vor die UNO bringen, als Italien eineinhalb Jahrzehnte lang die Schutzbestimmungen für die Minderheit missachtete. Die auf Grund von Beschlüssen der internationalen Gemeinschaft aufgenommenen und von Bombenanschlägen verzweifelter Südtiroler begleiteten Verhandlungen zwischen Österreich und Italien führten nach Jahren zu einer weitgehenden Autonomie Südtirols und zu einem vorläufigen Ende dieses aktuellsten Kapitels der 650-jährigen Geschichte der Zugehörigkeit Tirols zu Österreich. ■

Michael Forcher